

LOMMATZSCHER ANZEIGER



Ortsteile: Albertitz, Altlommatzsch, Altsattel, Barmenitz, Birmenitz, Churschütz, Daubnitz, Denschütz, Dörschnitz, Grauswitz, Ickowitz, Jessen, Klappendorf, Krepta, Lautzsch, Lommatzsch, Löbschütz, Marschütz, Mögen, Neckanitz, Paltzsch, Petzschwitz, Piskowitz, Pitschütz, Poititz, Prosit, Rauba, Roitzsch, Scheerau, Schwochau, Sieglitz, Striegnitz, Trogen, Wachnitz, Weitzschenhain, Wuhnitz, Zöthain, Zscheilitz



AUF EIN WORT

■ Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

sicher haben viele erleichtert auf die angekündigten Lockerungen reagiert. Der Freistaat stellt sich seiner Verantwortung und hat am letzten Wochenende umsichtige Entscheidungen getroffen. Die Verantwortung für Erkrankungen am Corona-Virus und die damit verbundene Ansteckungsgefahr anderer Menschen liegt nun aber bei uns allen. Im Rathaus haben wir versucht, ungewohnte Belastungen durch einen Mund-Nasenschutz, aber auch durch lange Warteschlangen zu vermeiden. Daher arbeiten wir auch in den nächsten Wochen weiterhin mit Terminvergaben. So können Sie, wie Sie es von Arztbesuchen gewohnt sind, zeitgerecht bedient werden. Die notwendigen Sicherheitsabstände zwischen Bürgern und Mitarbeitern können eingehalten werden. Außerdem haben wir alle Arbeitsplätze im Bürgerbüro und die Bedientheke in der Kasse mit Sicherheitsscheiben ausgestattet. Die Tischlerei Kahnt aus Dörschnitz hat uns diese Schutzscheiben ganz schnell angefertigt. Dafür sind wir sehr dankbar. Für die Termine im Obergeschoss des Rathauses (Bauamt, Rechtsangelegenheiten etc.) steht unser Sitzungsraum zur Verfügung. Mit diesen Maßnahmen wollen wir unseren Beitrag für einen aktiven Gesundheitsschutz leisten.



Aktiver Gesundheitsschutz heißt aber für mich in erster Linie die Stärkung des eigenen Immunsystems. Gute körpereigene Abwehrkräfte sind für uns alle zu jeder Zeit wichtig. Daher ist es schön, dass die Kinder unserer Vereine wieder Sport treiben können.

Das ist zwar aktuell nur auf dem Sportplatz an der Promenade möglich, aber dafür an der frischen Luft. Damit können die Kinder ordentlich Vitamin D tanken. Die Trainer werden auf die nötigen Abstände und Hygieneregeln achten.

Überhaupt ist Bewegung an der frischen Luft für alle Altersklassen zu empfehlen. Am Wochenende sind viele Familien mit dem Rad unterwegs. Der Förderverein für Heimat und Kultur hat dafür sowie für das Wandern in der Lommatzscher Pflege ein paar Tipps für anspruchsvolle Routen auf seiner Website. Glücklicherweise läuft auch schon die Gartensaison in vollen Zügen. „Fithalten“ mit eigener Gartenarbeit und „Vitaminbomben“ vom eigenen Beet (frischer Kohlrabi, Salat und Radieschen auf frischem Brot mit etwas Kräuterbutter darunter), gesünder geht es kaum. Trotzdem kann es natürlich bei diesem wechselhaften Wetter wie in den letzten Tagen zu Erkältungen kommen. Auch Covid 19 Erkrankungen und die Ansteckungen weiterer Menschen können nicht ausgeschlossen werden. Die Bundesregierung hat sich auf eine Obergrenze von 50 Infizierten auf 100.000 Einwohner binnen 7 Tage geeinigt, um Sicherheitsmaßnahmen wieder zu verschärfen. Ein Ausbruch der Erkrankung z.B. in der Kita könnte daher auch wieder zu einer zeitweisen Schließung führen. Sollte so etwas vorkommen, bitte ich schon heute um einen überlegten Umgang damit. Niemand kann etwas dafür, wenn ihn der Virus erwischen sollte. „Hexenjagden“ und „Schuldzuweisungen“ sind daher unbedingt zu unterlassen. Wir sind eine kleine Stadt, jeder kennt fast jeden. Daher sind mögliche Erkrankte auch schnell bekannt. Für kollektive strenge Maßnahme in Folge der Erkrankung kann aber niemand etwas. Bitte verlieren Sie auch nicht gleich die Nerven, sollte jemand in Ihrer Gegenwart niesen oder husten. Manchmal sind es einfach nur allergische Reaktionen oder eine normale Erkältung.

Ich habe hier im Anzeiger einmal geschrieben, dass wir bei Corona besonnen sein sollen und den gesunden Menschenverstand nicht verlieren dürfen. Das gilt jetzt für die Zeit der Öffnungen genauso.

Erkrankungen sind nicht zu vermeiden. Aber wir können aktiv unser eigenes Abwehrsystem stärken.

Ihre Anita Maaß

In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Lommatzsch**
in Ihren elektronischen Briefkasten ...



Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de

AUF EIN WORT | AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Lommatzsch für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 25. März 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	10.306.500,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.693.500,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-387.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	110.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	36.000,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	74.000,00 EUR
- Gesamtergebnis auf	-313.000,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	821.800,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagtem Gesamtergebnis auf	508.800,00 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.472.600,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.097.600,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	375.000,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	734.300,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.895.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.160.700,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-785.700,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	375.000,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 375.000,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.160.700,00 EUR

festgesetzt.

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt. 0 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt. 1.304.000,00 EUR

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	370 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.
Gewerbsteuer auf	400 v.H.

Stadt Lommatzsch, den 04. Mai 2020



Dr. Maaß
Bürgermeisterin



Siegel

Veröffentlichung

Es wird gemäß § 76 SächsGemO öffentlich bekannt gegeben, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit ihren Bestandteilen in der Zeit von Montag, den 18. Mai 2020 bis Dienstag, den 26. Mai 2020 im Rathaus der Stadt Lommatzsch, Zimmer 6, während der Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann niedergelegt ist. Aufgrund der derzeitigen Situation bittet die Stadtverwaltung um vorherige Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter 035241 54015.

Der Landrat des Landkreises Meißen hat genehmigungspflichtigen Bestandteile die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Bescheid vom 30.04.2020 genehmigt. Darüber hinaus wurden keine Beanstandungen erhoben.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO: hier zur Haushaltssatzung 2020 der Stadt Lommatzsch

Satzung, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig. Die gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Rathaus öffnet für Publikumsverkehr mit Terminvergabe

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nach den Lockerungen für den Einzelhandel möchten wir auch das Rathaus ab 5. Mai 2020 wieder für den Publikumsverkehr öffnen. Als Ihr Dienstleister müssen wir trotzdem für Sie und unsere Mitarbeiter Schutzvorgaben einhalten. Um Warteschlangen außerhalb des Rathauses und auch Unzufriedenheit über möglicherweise unverständlich lange Wartezeiten zu vermeiden, halten wir weiterhin für alle Sachbereiche an Terminvergaben fest. Sie kennen das System der Termine von Ihren Arztbesuchen. Der Vorteil liegt für die Bürger in der Vermeidung von Wartezeiten und bietet einen guten Gesundheitsschutz für uns alle.

Haben Sie ein Anliegen in unserem **Bürgerbüro**, z.B. Bestellung oder Abholung von Personalausweisen, Anmeldung der Wohnadresse, aber auch Fragen zu Kitagebühren, Angelegenheiten im Standesamt oder Gewerbeangelegenheiten sowie Angelegenheiten im Bereich Ordnung und Sicherheit vergeben wir für alle Mitarbeiterinnen zentral Termine. Damit gewährleisten wir, dass sich

nicht zu viele Menschen im Bürgerbüro aufhalten.

Nutzen Sie bitte für Terminvereinbarungen im Bürgerbüro folgende Telefonnummer: **035241-54012**

oder Mailadresse: **info@lommatzsch.de**. Sollten Sie andere Nummern wählen, werden Sie für Terminvereinbarungen verbunden.

Alle anderen Mitarbeiterinnen (von der Kasse, über Steuern bis zum Fachbereich Bau) erreichen Sie für Terminvereinbarungen **über die gewohnten direkten Telefonnummern und Mailadressen**. Sie finden die Kontaktdaten unter www.lommatzsch.de/stadt/Verwaltung.html.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Verständnis. Dieses Terminvergabesystem wie bei einem Arztbesuch bietet Planungssicherheit für Sie und uns!

Bleiben Sie gesund!

Ihre Stadtverwaltung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates Lommatzsch

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch fasste in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2020 folgende Beschlüsse:

Beschluss zur Aussetzung der Elternbeiträge

Der Stadtrat bestätigte zunächst die vollständige Aussetzung des Elternbeitrages für die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege der Stadt Lommatzsch für den Monat April 2020.

Für alle Kinder der 4. Klassen (mit Betreuungsvertrag) sowie allen Kinder, die in Krippe, Kindertagespflege, Kindergarten oder Hort zur Notbetreuung angemeldet sind, wird im Monat Mai ein halber Monatsbeitrag (lt. Betreuungsvertrag) erhoben.

Bei Wiederaufnahme von Kinderbetreuung im Laufe des Monats Mai (z. B. wegen später entstandenem Notbetreuungsanspruch oder späterem Ende von Kurzarbeit der Eltern, bzw. Entscheidung des Kultus zum fortführen des Schuljahres) ist der Beitrag ab Juni zu erheben. In Härtefällen darf die Verwaltung Einzelentscheidungen selbst treffen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr. 108-15/2020

Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2013 der Stadt Lommatzsch

Der Stadtrat der Stadt Lommatzsch beschloss, die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 festzustellen. Der Stadtrat beschloss, die Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 327.790,18 € und im Sonderergebnis in Höhe von 245.500,73 € mit dem Basiskapital zu verrechnen. Der Stadtrat beschloss, den

Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus dem Vorjahr (2012) in Höhe von 524.205,09 € mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr. 109-15/2020

Vergabe der Bauleistung „Erneuerung Fenster Oberschule Lommatzsch Pflege 1. BA – Westseite“ VwV Invest Schulen

Der Stadtrat beschloss, den Zuschlag für oben genannte Bauleistung an die Fa. ALS Fenster- und Türenbau GmbH aus Riesa zu erteilen. Der Auftrag darf erst dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde innerhalb von 10 Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren nicht beanstandet hat.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr. 110-15/2020

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Der Stadtrat beschloss, die Sachspenden in Höhe von 250,00 € Netto für die Freiwillige Feuerwehr Lommatzsch anzunehmen. Die entsprechende Spendenbescheinigung ist durch die Stadtverwaltung auszustellen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend: 17, Ja-Stimmen: 17

Beschluss-Nr. 111-15/2020

Erhebung von Elternbeiträgen für die Zeit der Schließung der Kindereinrichtungen bis zum 30. Mai 2020:

Sehr geehrte Eltern,

hinsichtlich der Erhebung von Elternbeiträgen für unsere Kindereinrichtungen und möglicher Erstattungen durch den Freistaat ist für die Kommunen leider noch vieles unklar. Der Freistaat hat kommuniziert, dass zwischen dem 18. März 2020 und dem 17. April 2020 keine Elternbeiträge zu erheben sind. Wir haben den Elternbeitrag für den Monat März vollständig erhoben, dafür aber den Monatsbetrag für April nicht eingezogen. Diese Lösung fanden wir für Sie und die Verwaltung einfach und praktikabel.

Im Stadtrat wurde in der Sitzung vom 07.05.2020 dazu beraten und zunächst Folgendes beschlossen:

1. **Ab dem Monat Mai werden wir wieder Elternbeiträge erheben. Allerdings zahlen vorerst nur die Eltern** die Hälfte des vertraglich vereinbarten Elternbeitrages, **deren Kinder in der Notbetreuung sind.** Wir werden dabei keine Verrechnung von einzelnen Tag vornehmen. Sind Kinder zwar für die Notbetreuung angemeldet, aber tatsächlich nicht anwesend, sind diese Kinder für uns quasi im „Urlaub“. Eine Auswirkung auf den Elternbeitrag hat das nicht. Der hälftige Monatsbeitrag wird gemäß Bescheid fällig.
2. **Ab Mai 2020 erheben wir die Elternbeiträge (hälftig) auch für alle Kinder der 4. Klassen, für die wir einen Betreuungsvertrag im**

Hort haben. Zwar sollen sie auch während der Hortzeit in der Schule bleiben, dafür übernehmen aber die Hortnerinnen die Notbetreuung der Kinder der 1.-3. Klassen ganztägig. Damit kooperieren Schule und Hort bezüglich des Mitarbeitereinsatzes.

3. Für Kinder, die für den Monat Mai **keine Notbetreuung** in Anspruch nehmen, **ziehen wir vorerst weiterhin keinen Elternbeitrag ein**, obwohl die Betreuungsverträge bestehen bleiben.
4. Sollten auch die Kinder, die bisher nicht in der Notbetreuung waren, schrittweise im Mai in die Grundschule oder Kita zurückkehren können, werden wir voraussichtlich erst ab Monat Juni wieder den normalen Beitrag erheben.

Sollten sich in den nächsten Tagen neue gesetzliche Regelungen ergeben oder Informationen über die Höhe des Erstattungsbetrages des Freistaates an die Kommunen, sind auch rückwirkend Änderungen der Elternbeitragshebung möglich. **Ein rückwirkender Einzug von vorerst nicht erhobenen Elternbeiträgen für Mai von allen vertraglich gebundenen Eltern müssen wir uns ebenso vorbehalten, wie mögliche Rückerstattungen von bereits gezahlten Beiträgen an die Eltern.** Momentan ist für uns die Situation immer noch nicht abschließend geklärt. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Stadtverwaltung

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Rückkehr zum (eingeschränkten) Normalbetrieb in Kita und Grundschule ab 18. Mai 2020

Am 8. Mai 2020 hat sich das Staatsministerium für Kultus in Abstimmung mit Experten auf ein Konzept zur Wiedereröffnung der Kindertagesstätten und Grundschulen geeinigt.¹ Dieses entspricht der sogenannten Phase 3 zur Öffnung der Einrichtungen und erfolgt unter folgenden Prämissen: [Zitate aus dem Konzept sind kurz geschrieben.]

- „Kinder spielen nach den bisherigen Erkenntnissen eine geringere Rolle im Pandemiegeschehen als zunächst angenommen.“
- Sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in den Grundschulen ist altersbedingt eine strikte Durchsetzung von Abstandsregeln nicht oder nur sehr bedingt möglich.
- Sehr viel entscheidender als eine Gruppengröße, die sich an theoretischen Mindestabständen orientiert, ist deshalb aus Gründen des Infektionsschutzes die Stabilität der personellen Zusammensetzung der Gruppe.
- Eine Konstanz der Gruppe lässt sich mit entsprechenden Maßnahmen sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch in den Schulen der Primarstufe durchsetzen. An den Grundschulen kann der Unterricht – anders als in der Sekundarstufe I – durchgehend im jeweiligen Klassenraum realisiert werden, zumal im verbleibenden Schuljahr ohnehin eine Konzentration auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht erfolgen soll.“

Damit gilt ab dem 18. Mai 2020 der Rechtsanspruch auf Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten und die Schulbesuchspflicht für die Klassenstufen 1 bis 4 wieder. Die Kinderkrippe, Kindergarten, Hort und Grundschule müssen in Lommatzsch, ungeachtet der praktischen Möglichkeiten, das vorliegende Konzept umsetzen. Ziel des Konzeptes es, das Zusammentreffen von Kindern unterschiedlicher Gruppen bzw. Klassen strikt zu vermeiden. Die Einrichtungen dürfen nur unter der Maßgabe geöffnet werden, dass Infektionsketten zurückverfolgt werden können.

Dazu sieht das Konzept u.a. folgende Maßnahmen vor:

„Die Eltern versichern täglich vor Beginn der Betreuung bzw. des Unterrichts in schriftlicher Form, dass keine allgemeinen Krankheitssymptome der Kinder, insbesondere Husten und erhöhte Körpertemperatur, vorliegen. Dieses Vorgehen ist Teil des neuen Übergaberrituals in der Kindertagesbetreuung bzw. der Ankunft der Schüler an der Schule. Die Auskunft muss auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder des Hausstandes einbeziehen. Kinder mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptome einer Virusinfektion ähnlich sein

¹ Vgl. Konzept zur Wiedereröffnung der Kindertagesbetreuung, der Grundschulen und der Primarstufe der Förderschulen im Freistaat Sachsen, erstellt von: Ergebnis einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren schrittweisen Öffnung frühkindlicher Bildungseinrichtungen unter fachkundiger Mitwirkung von Prof. Dr. med. Reinhard Berner (Direktor, Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin, Universitätsklinikum Dresden); Prof. Dr. med. habil. Michael Borte (Direktor, ImmunDefektCentrum Leipzig (IDCL), Klinikum St. Georg gGmbH Leipzig); Herrn Peter Darmstadt (Leiter des Landesjugendamtes); Herrn Michael Richter (Der Paritätische Sachsen); Herrn Sebastian Schöne (Sächsischer Städte- und Gemeindetag); Frau Yvonne

Sommerfeld (Sächsischer Landkreistag e.V.) sowie dem Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt; Frau Heidrun Böhm, Referatsleiterin, Öffentlicher Gesundheitsdienst, Infektionsschutz, umweltbezogener Gesundheitschutz, vom 8. Mai 2020 können (z. B. Heuschnupfen), weisen die Unbedenklichkeit mit einem ärztlichen Attest nach. Sofern Kosten entstehen, sind diese von den Eltern zu tragen. Die Einrichtungsleitung bzw. die Schulleitung kann bei Zweifel am Gesundheitszustand des Kindes eine Betreuung bzw. Aufnahme ablehnen. [...]

Kinder, die während der Betreuung bzw. während des Unterrichts Symptome zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und sofort von den Eltern abzuholen und eine Abklärung beim Kinderarzt zu veranlassen. [...]

Mitwirkung und Verantwortung der Eltern

Oberste Priorität hat der Schutz der Gesundheit. Das Gelingen des Konzeptes erfordert zwingend die Solidarität, Achtsamkeit und aktive Mitwirkung aller Eltern. Allen Beteiligten muss klar sein: Werden die strikten Begleitregelungen zur Öffnung der Einrichtungen nicht konsequent eingehalten, müssten bei einem kritischen Anstieg der Infektionszahlen die Einrichtungen umgehend wieder geschlossen werden. Eltern werden aktenkundig darüber belehrt, dass

- Kinder mit Krankheitsanzeichen von COVID-19 nicht in die Betreuung gebracht werden dürfen. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied des Haushalts Krankheitssymptome von COVID-19 aufweist.
- es dringend erforderlich ist, im privaten Umfeld weiterhin die Sozialkontakte soweit wie möglich zu reduzieren, um die Entstehung neuer Infektionsketten zu vermeiden.
- Es werden auf dem Gelände klar definierte Bring- und Abholzonen eingerichtet, in denen die Eltern ihre Kinder abgegeben können. Dabei ist zwingend von den Eltern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Darüber hinaus ist das Betreten der Einrichtung/ Kindertagespflegestelle bzw. der Schule für Eltern in der Regel nicht erlaubt.

Die Träger legen gemeinsam mit den Einrichtungsleitungen die Ausgestaltung der Betreuung entsprechend der räumlichen Gegebenheiten vor Ort fest. Es wird aufgrund der eingeschränkten personellen und räumlichen Situation sowie der Infektionslage in der Kindertagesbetreuung zu punktuellen Einschränkungen (z.B. hinsichtlich der Betreuungs- oder Öffnungszeiten) kommen. Eltern werden deshalb gebeten, wenn möglich, die Betreuungszeiten nicht auszureizen.“

Erst, wenn die Phase 3 erfolgreich abgeschlossen sein wird, wird die Phase 4 des Konzeptes, d.h. der Regelbetrieb, wieder ausgerufen. Wann das sein wird, ist augenblicklich unklar. Voraussetzung sei, so das Konzept, dass das Infektionsgeschehen weitgehend eingedämmt ist (z.B. durch eine ausreichende Immunisierung der Bevölkerung oder das Vorliegen eines Impfstoffes oder eines Medikaments). Eine vollumfängliche Erfüllung des sächsischen Bildungsplanes und die Umsetzung der pädagogischen Konzepte soll erst in dieser Phase wieder möglich sein. Auch erst dann wird in den

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Grundschulen die Priorisierung auf Kernfächer aufgehoben. Die Kindereinrichtungen der Stadt Lommatzsch und die Grundschule haben in der 20. Kalenderwoche ein entsprechendes Konzept für Lommatzsch erarbeitet. Konkrete und weiterführende Hin-

weise erhalten die Eltern über die Einrichtungen.

Ihre Stadtverwaltung.

■ Neufassung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) – Novellierung § 54 – Bestandsverzeichnisse

Am 13.12.2019 trat die Änderung des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 20.08.2019 in Kraft (SächsGVBl. Nr. 19/2019 vom 12.12.2019). Eine wesentliche Neuerung ist die Neufassung des § 54 SächsStrG zu Bestandsverzeichnissen.

Darin heißt es in Absatz 3:

„Sind Straßen, Wege und Plätze im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 nicht bis zum Ablauf des 31. Dezember 2022 in ein Bestandsverzeichnis aufgenommen, verlieren sie den Status als öffentliche Straße. Wer ein berechtigtes Interesse an der Eintragung als Straße, Weg oder Platz im Sinne von § 53 Absatz 1 Satz 1 hat, hat dies der Gemeinde schriftlich bis zum Ablauf des 31. Dezember 2020 mitzuteilen. Die Gemeinden haben auf die Sätze 1 und 2 bis zum 30. Juni 2020 öffentlich hinzuweisen. Die Gemeinde soll in den Fällen des Satzes 2 innerhalb eines Jahres eine schriftliche Entscheidung über die Eintragung treffen. Nach Ablauf der Frist nach Satz 1 oder nach Abschluss des Verfahrens nach Satz 4 ist die Eintragung in das Bestandsverzeichnis nur nach erfolgter Widmung gemäß § 6 zulässig.“

Was öffentliche Straßen im Sinne des Straßengesetzes sind, regelt der § 53 des Sächsischen Straßengesetzes. Es handelt sich dabei um

Straßen, welche mit Inkrafttreten des ersten SächsStrG am 16.02.1993 ausschließlich der öffentlichen Nutzung dienen oder betrieblich-öffentliche Straßen waren.

Auf Grund dieser Novellierung des Straßengesetzes fordern wir Sie auf, wer berechtigtes Interesse an der Aufnahme in das Bestandsverzeichnis einer Straße mit dem Status „öffentlich“ hat, dies der Stadtverwaltung Lommatzsch, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, schriftlich bis zum 31.12.2020 mitzuteilen.

Für Fragen rund um das Bestandsverzeichnis steht Ihnen Frau Gräfe, sylvia.graefe@lommatzsch.de, Tel.: 035241 54042, Am Markt 1, 01623 Lommatzsch, zur Verfügung. Das Bestandsverzeichnis kann auch während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Lommatzsch, Zimmer 5, eingesehen werden.

*Dr. Anita Maaß
Bürgermeisterin*

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ Informationen über Corona-Hilfsprogramme bei der Landesdirektion Sachsen

Die Landesdirektion Sachsen betreut verschiedene Unterstützungsprogramme mit Hilfen für die durch die Corona-Krise Betroffenen. Darunter fällt das Programm zur Entschädigung für Eltern, die aufgrund von Schul- und Kitaschließungen ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen konnten. Es gibt zu den Programmen einen umfangreichen Frage-Antwort-Katalog (FAQ-Handout), der die wesentlichen Aussagen verständlich macht.

Diesen Katalog haben wir auf unserer Website der Stadt unter der Rubrik „Corona“ eingestellt, Stand 30. April 2020.

Ihre Stadtverwaltung

■ Vollsperrung der Verbindungsstraße von Neckanitz zur K 8081 (Lahme Henne)

Ab Montag, den 25.05.2020, wird die Straßeninstandsetzung der Gemeindeverbindungsstraße Neckanitz – K 8081 (Lahme Henne) beginnen. Diese Baumaßnahme ist nur unter Vollsperrung möglich und wird voraussichtlich bis Oktober andauern.

Bauausführender Betrieb ist die Fa. HTB Schmidtgen, OT Barmenitz Nr. 1, aus Lommatzsch.

Wir bitten die Bürger und anliegende Landwirte um Verständnis für die notwendige Sperrung.

Für notwendige Abstimmungen und Rücksprachen steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Gräfe, Tel.: 035241/54042 oder 0172 3776174, zur Verfügung.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Lommatzcher Anzeigers:

19. Mai 2020 • Erscheinungstermin: 29. Mai 2020

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

■ Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aus datenschutzrechtlichen Gründen ist es nicht mehr gestattet, Alters- und Ehejubiläen sowie Geburten ohne **schriftliche** Einwilligung der Jubilare zu veröffentlichen. Aus diesem Grund müssen wir in unserem Amtsblatt auf die gewohnte Veröffentlichung leider verzichten. Sollten Sie die Veröffentlichung Ihres Alters- oder Ehejubiläums sowie der Geburt Ihres Kindes wünschen, senden Sie bitte das unten aufgeführte Formular ausgefüllt an die Stadtverwaltung Lommatzsch zurück. Gebühren werden nicht erhoben.

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Geburten, Alters- und Ehejubiläen

- Ich bin einverstanden, dass beginnend ab meinem 70. Geburtstag Jubiläen aller fünf Jahre veröffentlicht werden dürfen. Dies gilt auch für Ehejubilare ab 50. Hochzeitstag, wobei beide Ehegatten zustimmen müssen.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Geburt meines/ unseres Kindes veröffentlicht werden darf.

Die Bürgermeisterin der Stadt Lommatzsch wird von mir ermächtigt, Daten aus dem Einwohnermelderegister der Stadt Lommatzsch für die Veröffentlichung der Jubiläen zu nutzen. Mir ist bekannt, dass ich dieses Einverständnis jederzeit widerrufen kann.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum/ggf. Datum der Eheschließung

.....
Adresse

.....
Datum, Unterschrift
(Bei Ehejubilaren, Unterschrift beider erforderlich)

■ Persönliche Gratulationen der Bürgermeisterin

Aufgrund der gegenwärtigen Situation erfolgt bis auf Weiteres keine persönliche Gratulation der Bürgermeisterin zum 80., 85., 90. und jedem weiteren Geburtstag sowie zu den Ehejubiläen. Nach Abklingen der Corona-Krise gratuliert die Bürgermeisterin wieder gern persönlich.

Ihre Stadtverwaltung, Bürgerbüro

■ Zahnärztlicher Notdienstplan für Lommatzsch, Meißen und Nossen

jeweils samstags und sonntags 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

16./17.05

Praxis Dr. med. F. Bosch, Meißen, Bergstr. 8a, 03 52 1/ 73 30 01

21.05

BAG R. Wende, K. Lenzner, Meißen, Neugasse 33, 03 52 1/ 45 25 21

22./23./24.05

Praxis Beate Birkholz, Diera-Zehren, Riesaer Str. 14a, 03 52 67/50 31 8

30.05

Praxis L. Eismann, Meißen, Dresdner Str. 4, 03 52 1/ 73 23 90

31.05

Praxis P. Starke, Klipphausen, Sora Dorfst. 8, 03 52 04/52 44

Notdienste auch im Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

■ Schadstoffmobil ist wieder auf Tour:

Lommatzsch, Dörschnitz

Dörschnitzer Straße, am Sportplatz

Fr, 29. Mai, 09:00 bis 09:30 Uhr

Lommatzsch, Striegnitz

Striegnitzer Straße 1, Wertstoffcontainerplatz

Fr, 29. Mai, 10:00 bis 10:30 Uhr

Lommatzsch, Neckanitz

Neckanitzer Straße 15, Parkplatz

Fr, 29. Mai, 11:00 bis 11:30 Uhr

Lommatzsch, Lommatzsch

Promenadenweg, an den Sportstätten

Fr, 29. Mai, 12:30 bis 13:30 Uhr

Lommatzsch, Wachtnitz

Wachtnitzer Straße 10, Haltestelle Eigenheime

Fr, 29. Mai, 14:00 bis 14:30 Uhr

Impressum:

Herausgeber amtlicher Teil: Stadt Lommatzsch, Am Markt 1, 01623

Lommatzsch, Verantwortlich: Bürgermeisterin Dr. Anita Maaß, Die Stadt Lommatzsch mit allen Ortsteilen verfügt laut Quelle Deutsche Post über 2842 Haushalte, davon gelten 2422 Haushalte als bewerbbar. Die Exemplare liegen im Gemeindegebiet und im Rathaus zur Mitnahme aus. Es wird für jeden Haushalt ein Amtsblatt zur Verfügung gestellt. Erscheint: 14-täglich

Herausgeber Titelblatt und redaktioneller Teil, Anzeigen, Druck:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen
Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT
Ottendorf, Verantwortlich: Hannes Riedel

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

Planung für den Ausbau eines Glasfasernetzes ist in vollem Gange

COVID-19 hat unser Leben seit einiger Zeit fest im Griff. Vermehrt müssen Menschen zu Hause bleiben und von dort arbeiten oder lernen. „Home Office“ und „Home Schooling“ sind längst für viele zum Alltag geworden. Dabei sind die Bürgerinnen und Bürger je nach Bandbreite mal besser und mal weniger gut versorgt. Gerade in Zeiten wie diesen, hat sich gezeigt, dass die Bedeutung eines stabilen und leistungsfähigen Internetanschlusses nicht unterschätzt werden sollte.

Tilo Kadner, Regionalbereichsleiter der ENSO NETZ GmbH, sieht gerade in diesen Zeiten das tatkräftige Engagement des Unternehmens beim Breitbandausbau bestätigt. „Als Energieversorger und regionaler Infrastrukturbetreiber ist es unsere Pflicht, auch weiterhin für die Menschen vor Ort da zu sein. Wir versorgen sie Tag und Nacht zuverlässig mit Strom, Gas, Wärme – und auch immer häufiger mit schnellem Internet. Zuletzt konnten wir in Großenhainer Ortsteilen erste Schaltungen bei Kunden vornehmen, sie profitieren nun von einer schnellen Glasfaserverbindung gleichsam für private Anwendungen oder eben für erhöhten Datenverkehr im Home Office.“

Die Stadt Lommatzsch geht einen wichtigen Schritt

Besonders bedeutsam war daher zu Beginn des Jahres die Entscheidung der Stadt Lommatzsch, eine Vereinbarung mit ENSO NETZ zum Breitbandausbau in den Ortsteilen von Lommatzsch zu unterzeichnen. Während der Ausbau in Großenhain bereits Ende

2018 startete und im April 2020 erste Ortsteile ans Netz kamen, wird es in Lommatzsch hingegen noch etwas dauern: Denn der praktische Ausbauezeitraum ist beginnend von Herbst 2020 bis Herbst 2023 anvisiert. Momentan befindet sich das Projektteam mitten in der Planung des Projekts, das heißt: Terminplanung, Festlegung der Bauabschnitte, Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie die Kontaktaufnahme zu anderen Medienträgern (Trink-/Abwasser, Gas, Telekom etc.) bezüglich Trassenauskünften für das Ausbaugbiet.

Im nächsten Schritt startet dann die konkrete Planung der Trassen, begonnen wird mit Außerortsverbindungen. Im Rahmen der rund 70 Kilometer umfassenden Tiefbauarbeiten wird ENSO NETZ dabei nicht nur über 250 Kilometer Glasfaser verlegen, sondern im Sinne der Synergie einige Stromleitungen ersetzen und einzelne Ortsnetze erneuern. Wenn die jeweiligen Bauarbeiten anfangen, wird es im Vorfeld ausführliche Informationen für die Bürgerinnen und Bürger geben – üblicherweise in Form von Einwohnerversammlungen, mindestens aber (etwa aus Gründen von Versammlungsbeschränkungen) in Form von offiziellen Zuschriften. Insgesamt werden in 31 Ortsteilen 600 Anschlüsse für Private und Gewerbetreibende erschlossen, in jedem Ortsteil steht später ein Verteilerschrank. Von diesen führen die Glasfaserkabel in die Häuser und ermöglichen dann Internetzugänge auf hohem Geschwindigkeitsniveau.



Aufgabe von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Stadt Lommatzsch Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaften

Punkte dauerhaft entfernt:

- vom Flurstück 10/1 der Gemarkung Barmenitz,
- vom Flurstück 193b der Gemarkung Dörschnitz,
- vom Flurstück 97 der Gemarkung Trogen,
- vom Flurstück 35 der Gemarkung Weitzschenhain.

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 27. April 2020

Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen
(GeoSN)

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

Anzeigentelefon: 037208/876-100

INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

Eindrücke von Projekten des Bauhofes in den letzten Wochen

Die Tätigkeit unseres Bauhofes war in den Monaten Januar und Februar geprägt durch die Arbeiten im Gehölz, d.h. Baumverschnitt nach den Baumkontrollen, Erziehungspflege und Herstellen der Verkehrssicherungspflege an Straßenbäumen. Im März haben wir wieder Bäume gepflanzt, so in Altlommatzsch und in Prosit.



Inzwischen haben wir in der Verwaltung auch schon etliche Rückmeldungen für geeignete Flächen zur Baumpflanzung erhalten. Bitte teilen Sie uns aber nur die Flächen mit, wo auch die Zustimmung des Eigentümers vorliegt. Außerdem haben wir uns im März intensiv um unsere Spielplätze gekümmert und Spielgeräte instandgesetzt. Für uns war die Schließung der Plätze in dieser Zeit daher ganz praktisch. Unsere Kinder haben aber sicher ihre Spielmöglichkeiten vermisst. Seit einer Woche sind aber nun zum Glück die meisten Spielplätze wieder für die Kinder nutzbar. Vielleicht ist es schon bemerkt worden, dass unser Spielplatz an der Mertitzer Straße „gewachsen“ ist. Wir mussten aus Gründen der Sicherheit die Kleinkindschaukel abbauen. Nun haben wir an der Stelle eine neue Wippe für die größeren Kinder errichtet. Wir sind gespannt, wie sie die Kinder finden und hoffen auf eine rege Nutzung. Für die Kleinkin-

der ist der Spielplatz hinter dem Markt 6 insgesamt sicher besser bespielbar.



Im April haben wir endlich auch die Verschönerungsmaßnahmen des Dorfteiches in Striegnitz beendet. Nun grenzt eine neue Kette den Teich ein. Die hässlichen rot-weißen, verbogenen Pfosten wurden abgebaut.



Aktuell liegt der Schwerpunkt der Bauhofarbeiten wieder in der Grasmahd. Außerdem sorgen wir für eine saubere Stadt mit Ihren Ortsteilen. Bitte helfen auch Sie mit, das Geschaffene zu erhalten. Allen Bürgern die sich in diesem Jahr quasi „allein und auf Abstand“ um den Frühjahrsputz in den Dörfern und der Stadt bemüht haben, danken wir herzlich.

Ihr Bauhofteam



Dritter Schritt der Schulöffnung in der Oberschule Lommatzscher Pflege

Seit letzten Freitag steht ein neuer Termin im Raum – 18.5.2020, dritter Schritt der Schulöffnung. Der Originaltext heißt „Ab Montag, dem 18. Mai 2020, findet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler an Oberschulen (...) wieder statt.“ (Schreiben des SMK vom 8.5.2020)

In unserer Schule wird es also die Möglichkeit geben, die Schüler tageweise wieder in die Schule zu holen. Denn mehr ist unter den Auflagen des Infektionsschutzes und der am 25. Mai beginnenden Prüfungszeit vorerst nicht möglich. Es wird für alle Schüler der Klassen 5 bis 9 einen Wechsel von Schultagen und Lernzeiten zu Hause weiter geben müssen, die auch nur relativ kurzfristig planbar sind. Bitte bleiben Sie hier im engen Kontakt mit Ihren Elternvertretern bzw. lesen Sie die Informationen der Klassenleiter über Lernsax oder unsere Webseite. So sollte jeder Schüler wissen, wann er in der Schule sein darf. Gleichzeitig schauen wir uns in den nächsten Wochen sehr genau an, wo stehen die Schüler, wo gibt es noch Bedarf Leistungen zu bewerten und werden das möglichst genau abstimmen und organisieren.

Ich wünsche mir sehr, dass unsere Schüler und Eltern der Nichtabschlussklassen (5 bis 9 RS) weiterhin ein großes Verständnis dafür ha-

ben, dass unsere Prüflinge nach wie vor oberste Priorität haben. Auch unter diesen schweren Bedingungen sollen die jungen Menschen einen guten Haupt- oder Realschulabschluss ablegen können, um den nächsten Schritt in ein selbstbestimmtes Leben mit Ausbildung oder weiterführenden Schule gehen zu können. Besonders bitter gestaltet sich für unsere Zehner und Neuner (HS) die letzte Phase der Schulzeit – kein letzter Schultag mit Gaudi für alle Schüler, keine Motto Woche und ganz viel Ungewissheit, wie die Zeugnisse übergeben werden... Die Kollegen, die derzeit die Prüfungsvorbereitung begleiten, haben in den Lerngruppen neben der fachlichen Arbeit auch ganz viel Verständnis für die Sorgen oder Enttäuschungen aufgebracht und den Schülern viel, viel Mut gemacht.

Die Zusammenarbeit von Schülern, Eltern und dem Kollegium ist derzeit herausfordernd, wie noch nie – Danke für die bisherige offene und klare Kommunikation an alle Beteiligten. Das muss unbedingt so bleiben, um das Schuljahr Schritt für Schritt zu Ende zu bringen.

Silke Gerlach (Schulleiterin)

NEUES VON DER FEUERWEHR



Termine der Stadtfeuerwehr Lommatzsch und der Ortsfeuerwehren

Auf Grund der Aktuellen Beschränkungen finden nach wie vor keine Übungsdienste und Ausbildungen bei den Ortsfeuerwehren Lommatzsch, Striegnitz, Wachnitz, Neckanitz sowie bei der Jugendfeuerwehr Lommatzsch statt. Die Alarmierung bei Hilfeleistungen und Notfällen jeglicher Art ist gewährleistet.

■ Einsatz 19 – 2020 – Person in Notlage

Am Sonntagmorgen, 12.04.2020 um 07:11 Uhr erfolgte die Alarmierung der FFw Lommatzsch zur Königstraße in Lommatzsch.. Eine Person war in ihrer Wohnung gestürzt. Der Rettungsdienst war bereits vor Ort, allerdings versperrte eine von innen abgeschlossene Tür den schnellen Zugang. Die Kameraden der FFw öffneten die Tür, verschafften dem RD so rasch Zugang zur Person und halfen dann im Anschluss beim Transport der Person in den Rettungswagen.

■ Einsatz 20 – 2020 – Gefahrstoffaustritt – Einsatz des GGZ Meißen

Am Freitagnachmittag, 17.04.2020 um 16:40 Uhr erfolgte über den Funkmeldepfänger die Alarmierung des Gefahrgut-Zuges Meißen nach Radebeul zur Firma Arevipharma. Dort kam es während der Produktion zu einem Gefahrstoffaustritt.

Die Fahrzeuge Dekon P - Lommatzsch, Dekon P Striegnitz, ELW Stauchitz und LF Bloßwitz haben sich in Zehren auf der B6 am Motorradstützpunkt getroffen und sind dann von dort aus im Zugverband nach Radebeul zum Einsatzort gefahren. Vor Ort waren bereits die Werksfeuerwehr und ortsansässige Feuerwehren sowie der GGZ- Radebeul und der Erkundungszug Riesa im Einsatz. Nach Anmeldung und kurzer Einweisung durch die Einsatzleitung führen

die Fahrzeuge Dekon-P Lommatzsch und LF Bloßwitz auf das Firmengelände zu den zugewiesenen Stellplätzen. Die Kameraden mit dem Dekon-P Lommatzsch sollten als Unterstützung des Dekon-P Radebeul mit vor Ort bleiben und die Kameraden vom LF Bloßwitz stellten 2 Sicherheitstrupps zur Unterstützung bzw. Ablösung. Dazu rüsteten sie sich mit speziellen Spritzschutzanzügen und Gummistiefeln aus.

Zum Einsatz kamen die Kameraden ebenso wie das Equipment des Dekon-P Lommatzsch aber nicht. Nach Beendigung des Einsatzes und einer kurzen Auswertung durch den Einsatzleiter konnten alle Kameraden mit ihren Fahrzeugen wieder ihre Standorte anfahren und den Dienst beenden. [MH]

www.feuerwehr-lommatzsch.de

Rufen Sie immer im Notfall die 112! Denken Sie an die 5 W-Fragen!



FREIZEIT UND VEREINE

■ Tischtennis

LSV „feiert“ Klassenverbleib und gleich zwei Aufstiege!

Seit dem 23. April steht es nun fest: Unsere 1. Herrenmannschaft kann auch in der Saison 2020/2021 in der 2. Bezirksliga des Spielbezirks Dresden an den Start gehen. Laut Beschluss des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) vom 31. März sollten die in den Abschlusstabellen vom 13. März auf den Auf- und Abstiegsplätzen befindlichen Mannschaften auf- bzw. absteigen. Die Entscheidung, die Tabellenstände vom 13. März (Tag des Saison-Abbruchs) als Abschluss der Saison zu werten und von diesem Stand die Absteiger abzuleiten, stieß nicht nur beim LSV auf absolute Unzufriedenheit. Verzerrte Tabellen hätten teilweise zu „falschen“ Absteigern geführt. Deshalb gingen zahlreiche Beschwerden bei den verantwortlichen Gremien des Sächsischen Tischtennis-Verbandes (STTV) ein. Daraufhin beschloss der STTV-Vorstand inkl. der Vorsitzenden der Bezirksfachverbände diesen Vereinen die Gelegenheit zu geben, einen Härtefallantrag mit einer plausiblen Begründung zu stellen. Das hat auch Martin Rakette (Mannschaftsleiter unserer 1. Herren) getan, da sich der LSV zum Zeitpunkt des Saisonabbruchs auf einem der beiden Abstiegsplätze in der 2. Bezirksliga befand. Letztlich befürwortete das STTV-Präsidium unseren Antrag zum Verbleib. Somit wird unsere 1. Mannschaft zum – bis dato noch nicht absehbaren – Beginn der Saison 2020/2021 im vierten Jahr in Folge in der 2. Bezirksliga spielen.

Aufgrund der weiterhin bestehenden Kontaktbeschränkungen konnte der Klassenverbleib aber bisher ebenso noch nicht gefeiert werden wie die Aufstiege unserer 2. und 4. Herren. Tino Posselt, Ti-

lo Büttner, Martin Fink und Stefan Vogt erreichten mit Platz 2 den Relegations-Aufstiegsplatz in der 1. Kreisliga. Laut Festlegung des STTV-Präsidiums können alle Mannschaften, welche in der Abschlusstabelle vom 13. März auf einem Relegations-Aufstiegsplatz stehen, in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen. Dieses Aufstiegsrecht in die Bezirksklasse hat der LSV wahrgenommen.

Ebenso beglückwünschen wir unsere 4. Herren, die sich mit Henry Eysold (spielte in der Vorrunde), Arndt Kretschmar (in der Rückrunde aktiv), Frank Röder, Frank Prager und Steffen Marten nach 90 % absolvierten Spielen als zweitplatziertes Team in der 2. Kreisklasse den Aufstieg in die 1. Kreisklasse verdient haben.

Abschluss-Platzierungen – Saison 2019/2020

1. Herren (2. Bezirksliga):

9. Platz (von 10) nach 14 von 18 Spielen mit 6:22 Punkten

2. Herren (1. Kreisliga):

2. Platz (von 10) nach 16 von 18 Spielen mit 21:11 Punkten

3. Herren (2. Kreisliga):

3. Platz (von 10) nach 15 von 18 Spielen mit 19:11 Punkten

4. Herren (2. Kreisklasse):

2. Platz (von 11) nach 18 von 20 Spielen mit 24:12 Punkten

5. Herren (3. Kreisklasse):

6. Platz (von 10) nach 15 von 18 Spielen mit 13:17 Punkten

- Rakette -

FREIZEIT UND VEREINE

Lommatzcher SV 1923 e.V.
Liebe Freunde des Vereins!

■ Wir werden im Jahre 2023 Hundert!

Das klingt gigantisch, oder?

Bei einem Verein wie wir es sind, ist dies doch ein Höhepunkt, der gefeiert werden muss!

Um dieses Jubiläum würdig zu begehen, möchten wir uns schon jetzt in die Vorbereitung stürzen. Dabei benötigen wir als Verein eure Unterstützung.

In Vorbereitung dieses „runden Geburtstages“ wollen wir eine Historie verfassen, die den Weg unseres Vereins nachstellt und Höhen und Tiefen beleuchtet.

Wenn ihr uns dabei unterstützen möchtet, würden wir uns sehr freuen.

Wir suchen Materialien die die Geschichte des Vereins aufzeigen, dokumentieren, beleuchten. Fotos, Berichte, Zeitungsmeldungen,

Tabellen, offizielle Schreiben an öffentliche Stellen (Stadt, Verband o.ä.) würden uns helfen diesen Weg, diese Geschichte nach zu vollziehen.

Die Dokumente würden wir sichten, einscannen und archivieren. Die Originale erhältst du natürlich vollständig zurück.

Können wir mit deiner Hilfe rechnen?

Kontakt wäre:

Peter Rennert: 01623 Lommatzsch Reißigstraße 11
hanspeter1951@gmx.de
035241-51023 oder mobil 015784843404

Mit sportlichem Gruß!

Peter Rennert, -Vorstandsmitglied-

■ Damals war`s... (5) – „Fahrstuhlmannschaft -LSV?“ - Mitnichten!



Spielszene aus der zweiten Halbzeit: In der Partie Lommatzsch gegen Hellerau-Hellerau. Foto: Claudia Kirschner

Beleuchtet man den fußballerischen Weg des LSV nach dem Jahre 2000 so könnt man oberflächlich denken: „Fahrstuhlmannschaft!“. Doch dem ist bei Weitem nicht so, ganz im Gegenteil!

Hat doch das „kleine Dorf“ den Großen aus der „Stadt“ gezeigt, dass man auch hier Fußballspielen kann, und was für einen!

Die Mannschaft selbst setzte sich hauptsächlich aus Spielern zusammen, die in Lommatzsch das Fußballspielen erlernt und gelernt hatten. Auch wenn einige ihre Erfahrungen schon in der „Fremde“ gemacht hatten oder machen mussten.

Mit Jürgen Gläsel hatte die Mannschaft auch einen Trainer der zu ihr passte, oder auch die Mannschaft zu ihm! Seit diesem Zeitpunkt entwickelte sich das Team zu einer festen Größe. Mit Sören Pöhnitzsch hatte die Mannschaft einen Käpt'n der sie führte und forderte, er war die rechte Hand von Gläsel auf dem Feld. Der erste Pflichtspielsieg gelang dem LSV ausgerechnet im Dresdner Norden, beim VfB Hellerau mit 4:0. Na so kann's weitergehen! Doch schon im nächsten Spiel die Ernüchterung-1:1 in Stauchitz. Es folgte noch eine 1:3-Niederlage in Mohorn! Am elften Spieltag hatte der LSV ganze 14 Punkte auf seinem Konto, mit nur drei Siegen. Zur Winterpause stand der LSV auf Platz neun mit 22 Punkten. Am 23. Spieltag hatte man bereits 38 Punkte zu buche stehen-Klassenerhalt mehr als gesichert! Erstaunlich der Platz in der Fair-Play-Wertung, der LSV belegte mit 482 Punkten Platz 16, den letzten !!

Im kommenden Jahr spielte man schon „Oben“ mit, belegte nach sieben Spieltagen Platz drei hinter Weihnöhla und Stahl Riesa 2. Stand zur Winterpause auf Platz 4 hinter Nord 2., Coswig und Stahl 2. In dieser Saison spielte man auch oft gegen Mannschaften aus der Landeshauptstadt. Turbine DD, Motor Trachenberge, Löbtau, Hellerau auch Radebeul waren damals die spielstarken Gegner.

Das Jahr 2002 sollte dann zum ersten Mal die Lommatzcher an der Tabellenspitze der Bezirksklasse 4 sehen, und damit den Aufsteiger in die Liga! Ärgster Widersache sollte die Mannschaft aus Reinhardtsgrimma werden. Aber auch Grün-Weiss Coswig wehrte sich bis kurz vor Saisonende. In diese Saison fällt auch das „unschöne“ Spiel in Lommatzsch gegen

Zeithain. „Zeithainer Spieler nimmt Schiedsrichter in Würgegriff“ titelte damals die SZ! Was war geschehen? Nach der Lommatzcher Führung in der 13. Spielminute durch Mario Oster kamen die Gäste besser ins Spiel. Kurz vor der Pause, die Gäste nur noch zu Zehnt, forderten sie einen Freistoß. Den gabs nicht, Proteste der Zeithainer. Ein Spieler nahm Schiedsrichter Ehrt in den Würgegriff, der die Partie dann abbrach. Schade um den Fußball, schade um das Spitzenspiel. Zeithain stand immerhin auf Platz drei zu diesem Zeitpunkt.

So musste die Entscheidung um den Staffelsieg und den damit verbundenen Aufstieg in die Bezirksliga zwischen Reinhardtsgrimma und dem LSV fallen. Im Hinspiel unterlag der LSV mit 2:3 Toren. Wieder einmal leitete Lutz Belger ein „Schicksalsspiel“ des LSV. Er war aber nicht Schuld an der Niederlage des LSV. Die Gastgeber



Eindeutiger als dieses Kopfballduell zwischen Thimm und Winkler endet die Partie für Lommatzsch. Foto: SZ/Schuber

A. Thimm + u. Rennert

FREIZEIT UND VEREINE

Fußball-Bezirksklasse

Abbruch in Lommatzsch

Zeithainer Spieler nimmt Schiedsrichter in Würgegriff

Von Bernd Eger

Am 16. Spieltag ereignete sich in der Staffel 4 der Bezirksklasse ein nicht alltäglicher Vorfall. Das Spiel zwischen dem Spitzenreiter Lommatzcher SV und dem Dritten Zeithainer SV wurde in der 43. Minute nach einem tätlichen Angriff eines Zeithainer Spielers auf den Schiedsrichter beim Stande von 1:0 abgebrochen.

Bis zur 31. Minute verlief die Partie noch im sportlich normalen Rahmen. Der zuletzt etwas schwächelnde Tabellenführer lag auf dem hart gefrorenen, aber bespielbaren Platz durch ein Tor von Mario Oster (13.) mit 1:0 in Front. Schiedsrichter Jörg Ehrhart (Paulsdorf) schickte den Zeithainer Thomas Olewinski nach wiederholtem Foulspiel mit der gelb-roten Karte vom Platz. Kurz vor dem Pausenpfiff ging mit Jörg Ehrhart die nächste Zeithainer Spie-

ler nach einer Beleidigung des Schiedsrichter-Assistenten Eberhard Walther mit Rot vom Platz. Daraufhin rastete der Zeithainer Uwe Steude völlig aus und nahm Schiedsrichter Ehrhart in den Würgegriff. Nach diesem tätlichen Angriff sah sich der Unparteiische gezwungen, die Partie sofort abzubrechen. Trotz des Spielabbruchs behauptet Lommatzsch weiter die Tabellenführung in der Staffel 4, da die Partie des Verfolgers Grün-Weiß Coswig in Dobritz wegen schlechter Platzverhältnisse nicht stattfinden konnte.

Auch die letzte Nachhol-Begegnung in der Bezirksliga zwischen der SG Dresden-Striesen und der SG Weixdorf fiel den winterlichen Witterungsbedingungen wieder zum Opfer. Staffelleiter Helmut Jeske setzte das Spiel für den kommenden Sonnabend (Anpfiff 13.30 Uhr) erneut an.

waren bissiger, kompromissloser und sie nutzten die Fehler des LSV einschließlich eines Eigentores zum zwischenzeitlichen 1:3. Der Anschlußtreffer von Mario Oster kam zu spät. So musste Jürgen Gläsel eine Niederlage hinnehmen, die so nicht „geplant“ war.

Das entscheidende Spiel fand am 30. Spieltag in Lommatzsch statt. Nachdem Grün-Weiß Coswig immer wieder patzte blieb Reigrimma ärgster Verfolger. Doch schon nach 30 Minuten war das Spiel wohl entschieden. Der LSV führt mit 3:0 und siegte am Ende mit 5:2. Eine Saisonniederlage gabs noch in Radebeul 2. mit 1:2. Der Aufstieg in die Liga war geschafft. Doch konnte das gut gehen? Wie wir wissen, es ging, und WIE!

Liebe Leser,

in meinem Bericht „Corona-Virus- und wie weiter“ fehlte leider der Spielbericht aus Trachenberge, ich bitte das zu entschuldigen! Der Fehler lag auf Seiten des Autors, Sorry!

Heute nun der originale Bericht der SG Motor:

Wahnsinns-Spiel!

Leider waren es nur 27 Zuschauer die den Weg auf den Sportplatz an der Aachener Straße am verregneten Sonntagvormittag gefunden hatten. Doch diese wurden Zeugen eines denkwürdigen Fußballspiels. 48 Stunden Dauerregen verwandelten das Trachenberger Geläuf in eine wahre Schlammlandschaft. Aber die 22 Akteure zeigten trotz der widrigen Bedingungen mit Spannung und Dramatik pur! Beide Teams klappten mit dem Anstoß die Visiere herunter und spielten bedingungslosen Offensivfußball. Im ersten Spiel nach dem Rücktritt von Trainer Rolf Nußbaum ließ Interims-Coach Torsten Arndt das altbewährte System mit Libero (Rico Grahl) spielen, was insgesamt recht gut funktionierte. Trotzdem kassierte man wieder einen frühen Gegentreffer als Sven Breitschädel nach einer Ecke die Kugel per Kopf ins eigene Netz ablenkte. Es entwickelte sich eine ausgeglichene Partie in der die Gäste aus Lommatzsch leichte technische Vorteile besaßen, wogegen die Motoren vornehmlich über den Kampf ins Spiel fanden. In der 23. Minute das 0:2, Mike Kutsche brachte einen Freistoß von der rechten Seite herein, welcher vor SGM-Keeper Oliver Lange aufsetzte und unhaltbar seine Richtung ins Tor veränderte. In den letzten Spielen hatte man häufig Auflösungserscheinungen bei den Motoren nach frühem Rückstand beobachten können. Dass passierte heute nicht! Nach einer guten halben Stunde überschlugen sich die Ereignisse. Vogts 25m-Schuß setzte ebenfalls kurz vor dem Tor auf und fand so den Weg ins Tor- 1:2! Lommatzsch hatte die passende Antwort parat. Beier nickte eine Kutsche-Flanke zum 1:3 ins Netz. Im direkten Gegenzug Konter über Trzoska, der die Kugel herrlich in den Lauf von Paul Voigt legt, welcher per Direktabnahme ins rechte Toreck traf - 2:3! Keine 120 Sekunden später der Ausgleich. Erneut

war Trzoska über rechts durchgebrochen- seine verunglückte Flanke landete im Lommatzcher Gehäuse- 3:3! Und es kam noch besser. Nach Pönisch's hartem Einsteigen gegen Türk gab es zurecht Strafstoß. Der Gefoulte verwandelte selbst zum 4:3 - Pause! Durchatmen auf beiden Seiten. Das irre Tempo der ersten 45 Minuten musste doch irgendwann Folgen haben für beide Truppen-weit gefehlt. Türk hatte gleich nach dem Wiederanpfiff die Chance zum 5:3, verzog aber knapp. Im Gegenzug kassierten die Motoren nach einem Standard das 4:4. Der Hüne F.Rennert wurde beim Eckstoß völlig alleingelassen und nickte unbedrängt ein. Lommatzsch wollte nun wieder mehr und ging nach einer Stunde erneut in Führung. Wieder konnte der Ball nach einem Standard nur sporadisch aus dem Strafraum geklärt werden, Kapitän Pönisch stand an der Strafraumgrenze bereit und wuchtete die Kugel mit herrlichem Schuß unhaltbar ins untere Eck - 4:5! Motor schlug erneut zurück! Keils Schuss musste der Gästeschlussmann prallen lassen, Breitschädel staubte zum 5:5 ab. Nun wurden die Beine schwer, was aber dem Spiel keinen Abbruch tat. Wieder geriet Motor in Rückstand als Lange im Tor zu zaghaft gegen Beier agierte und dieser zum 5:6 einnickte. Aber das Beste kommt bekanntlich zum Schluß! Trachenberge wollte das Spiel hier unter keinen Umständen abgeben. So spielten die Motoren weiter nach vorn und wurden spät belohnt, als Türk mit genialem Seitfallzieher die Kugel im rechten Winkel versenkte!

Mehr passierte nicht in einem rassigen und spannenden Fußballspiel, was am Ende sicherlich keinen Sieger verdient gehabt hätte. Ein Kompliment an beide Truppen, die Teil eines denkwürdigen Spiels wurden.

FREIZEIT UND VEREINE

■ Meditieren für die Freiheit

Besondere Zeiten erfordern besondere Maßnahmen. Da während der Corona-Krise normale Demonstrationen nicht so einfach möglich sind, haben sich Menschen für stilles Meditieren für Frieden und Freiheit entschlossen, so auch in Lommatzsch.

Seid vergangenen Freitag meditieren 2 bzw. 3 Frauen am Nachmittag auf dem Lommatzcher Markt, mit Sicherheitsabstand, um eben für eine positive Botschaft zum Thema Frieden und Freiheit mit Meditation zu erwirken, weil ja grad die Freiheit im Moment doch sehr eingeschränkt ist.

Meditation kommt von lat. "medias" (Mitte) oder/und vom lat "meditatio" (Nachsinnen, in Gedanken vertieft sein). Unter Meditation werden im allgemeinen Techniken verstanden, die geeignet sind, einen Bewusstseinszustand herbeizuführen, der in entscheidenden Punkten vom normalen Tagesbewusstsein abweicht. Entscheidend für eine Meditation ist die Konzentration auf einen Gegenstand der Betrachtung. Dieser Gegenstand der Betrachtung wird sozusagen allein in die Mitte der Aufmerksamkeit gestellt und erfüllt das gesamte Bewusstsein. (GS)



BUS 501

Bürgerbus Lommatzsch

VGM
gültig ab 15.12.19

Verkehrsgesellschaft Meißen mbH

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen, zwischen 24. und 31.12. und am Tag nach Christi Himmelfahrt Linie außer Betrieb!

Verkehrstage	Montag-Freitag	
	1	3
Fahrnummer	wf	wf
Verkehrshinweise	Do	Do
Lommatzsch, Busbahnhof		11:13
Lommatzsch, Markt		11:15
Piskowitz b Zehren, Kreuzung		11:22
Piskowitz b Zehren, Kreuzung	9:12	
Zscheinitz	9:15	11:25
Proslitz	9:20	11:30
Wachnitz	9:22	11:32
Daubnitz	9:24	11:34
Löbschütz b Lommatzsch	9:27	11:37
Lommatzsch, Parkstraße	9:32	11:42
Lommatzsch, Busbahnhof	9:33	11:43
Lommatzsch, Markt	9:42	11:52
Jessen bei Lommatzsch	9:46	11:56
Pitschütz	9:48	11:58
Alberitz	9:50	12:00
Wuhnitz	9:52	12:02
Politz	9:54	12:04
Neckaritz	9:56	12:06
Lahme Henne	9:58	12:08
Krepta	10:00	12:10
Churschütz	10:02	12:12
Petzschwitz	10:04	12:14
Schwochau	10:06	12:16
Lommatzsch, Markt	10:11	
Lommatzsch, Busbahnhof	10:13	

■ Wiederaufnahme des Fahrbetriebes

Nach der Fahrpause aufgrund der bisherigen Corona-Regelungen startet der Bürgerbusbetrieb wieder.

Wir nehmen den Fahrbetrieb in der 21. Kalenderwoche wieder auf. Für die Gemeinde Lommatzsch bedeutet es, dass der Bürgerbus das erste Mal wieder am Donnerstag, dem 28.05.20 fährt und dann wie gewohnt regelmäßig donnerstags.

Wie in allen anderen öffentlichen Verkehrsmitteln besteht auch hier die Mundschutzpflicht.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen.

Erklärungen

wf : Verkehrt nicht zwischen Heiligabend und Neujahr, sowie am Tag nach Christi Himmelfahrt!

Do : verkehrt nur Do

FREIZEIT UND VEREINE

Sommernachtsball 2020 – Absage wegen Beschränkungen durch Corona

Geplant hatten wir ihn, das Programm dazu war ausgearbeitet, mit verschiedenen Proben hatten wir begonnen und dann kam das AUS.

Liebe Närrinnen und Narren, liebe Freunde des LCC und liebe Anhänger des Sommernachtsballes, auch uns hat es getroffen und wir können, so leid es uns auch tut, Lommatzsch's größtes Open Air Event in diesem Jahr nicht durchführen.

Die Restriktionen um die Corona Pandemie und die zu erwartenden Hygienevorschriften lassen es nicht zu, sich auf der Lommatzcher Freilichtbühne zu amüsieren.

Obwohl wir die berühmten „Hummeln im Hintern“ haben, die Ideen sprießen und die Gedanken eigentlich bei unserem Hobby sind, bleiben auch wir wie alle daheim und harrend er Dinge, die noch auf uns zukommen.

Was wir aber schon jetzt versprechen, sobald es die entsprechenden Lockerungen gibt und es uns möglich sein wird, eine ordentliche Veranstaltung durchzuführen, stehen wir wieder für euch bereit und auf der Bühne. Dann können und wollen wir den ganzen Stress und die Einschränkungen hinter uns lassen um dem Affen richtig Zucker zu geben.

Bis dahin wünsche wir unseren Freunden, Fans, unserem treuen Publikum und unseren Vereinsmitgliedern mit ihren Familien alles erdenklich Gute. Bleibt gesund und vor allem Virenfrei und lasst euch die Zeit nicht zu lang werden.

Sportler Helau

Vorstand des Lommatzcher Carneval Club e.V.

SONSTIGES

Liebe Storchenfrende,

in dieser Jahreszeit häufen sich manchmal die Ereignisse auf dem Lommatzcher Horst derart, dass die Veröffentlichung meiner Berichte mit der Abfolge der Neuigkeiten kaum noch Schritt halten kann; jedoch aus persönlichen Gesprächen mit meinen Leserinnen und Lesern ist mir bekannt, dass sich die interessierten Naturfreunde, welche den Horst nicht ständig im Blick haben können, mittels meiner Berichte im Lommatzcher Anzeiger über das Wohl und Wehe der Vögel regelmäßig informieren und mit dem Herzen dabei sind. Wenn die Freunde dieser schönen Tiere dann einen der Störche bei einem Spaziergang auf der Esse sehen, ihnen auf einer Wiese oder im Überflug begegnen und sie das Gefühl haben, einen guten Bekannten zu treffen, dann will ich zufrieden sein.

In der vorherigen Ausgabe des Anzeigers berichtete ich, dass unser erster Storch am 3. April auf dem Lommatzcher Horst eintraf und sich am 7. April ein zweiter Storch hinzu gesellte, ein uns bisher unbekannter Vogel, welcher einen Ring trug. Dieser Storch wurde vom Ersten auch gleich als neuer Partner angenommen. Nun könnte man denken, dass dem alten Partner im Winterurlaub oder auf der Reise ein Unglück geschehen sei, oder dass er später noch eintrifft und dann auf dem Lommatzcher Horst "die Federn fliegen", im wahren Sinn der Worte. Der neue beringte Storch erwies sich als schlechter Partner. In der vorhergehenden Ausgabe bezeichnete ich ihn als weibliches Tier - es war wohl eher ein junges Männchen -, war oft und lange abwesend und ließ die Partnerin allein auf dem Horst zurück. Am 9. April machte er sich besonders rar. Die Störchin harrete allein auf dem Nest aus und rief von Zeit zu Zeit klappernd nach ihrem neuen Partner. Gegen Abend sah ich dann wieder zwei Störche auf dem Horst und zu meiner Verblüffung trug keiner der



zwei Vögel einen Ring. Eine Lommatzcherin berichtete, was ich verpasst hatte: Für einige Zeit seien an diesem Tag drei Störche zu sehen gewesen, zwei Störche auf dem Horst und der Dritte auf dem Dach des ehemaligen Warmbades. Es lässt sich daraus schlussfolgern, dass an jenem Tag der rechtmäßige "Hausherr" aus dem Urlaub eintraf und der ohnehin nicht gerade hochmotivierte "Hausfreund" scheinbar ohne große Gegenwehr schließlich das Weiße suchte. Dass sich nun wieder

die alten "eingespielten" Partner gefunden haben, zeigt sich auch darin, dass sie, bevor bald "der Ernst des Lebens" mit der Arbeit und den Mühen rund um die "Kinderstube" Einzug hält, sehr viel Zeit miteinander verbringen, gemeinsam auf dem Horst und bei der Futtersuche.

Abschließend ein Blick in die Statistik, um die zeitlichen Abläufe der weiteren Geschehnisse nach dem Eintreffen der Altvögel zu verdeutlichen - wenn alles normal verläuft: Das erste Ei wurde etwa 8 - 10 Tage nach der Ankunft des zweiten Altvogels gelegt. Dann folgten in Abständen von jeweils 2 Tagen noch bis zu 4 weitere Eier. Nach einer Brutzeit von 30 - 34 Tagen schlüpfen die Küken mit einem Gewicht zwischen 68 g und 88 g innerhalb von 4 bis 9 Tagen aus. Sie werden 24 bis 30 Tage lang von den Eltern im Nest gewärmt. Am Ende der siebenten Lebenswoche haben sie bereits ein Gewicht von 3,5 kg und in der 9. Lebenswoche verlassen sie erstmals den Horst auf ihren eigenen Flügeln. Es sollte sich also nun, wenn dieser Beitrag veröffentlicht wird, neues Leben auf dem Lommatzcher Horst regen, bereit, die Welt zu erobern.

Sebastian Weisz

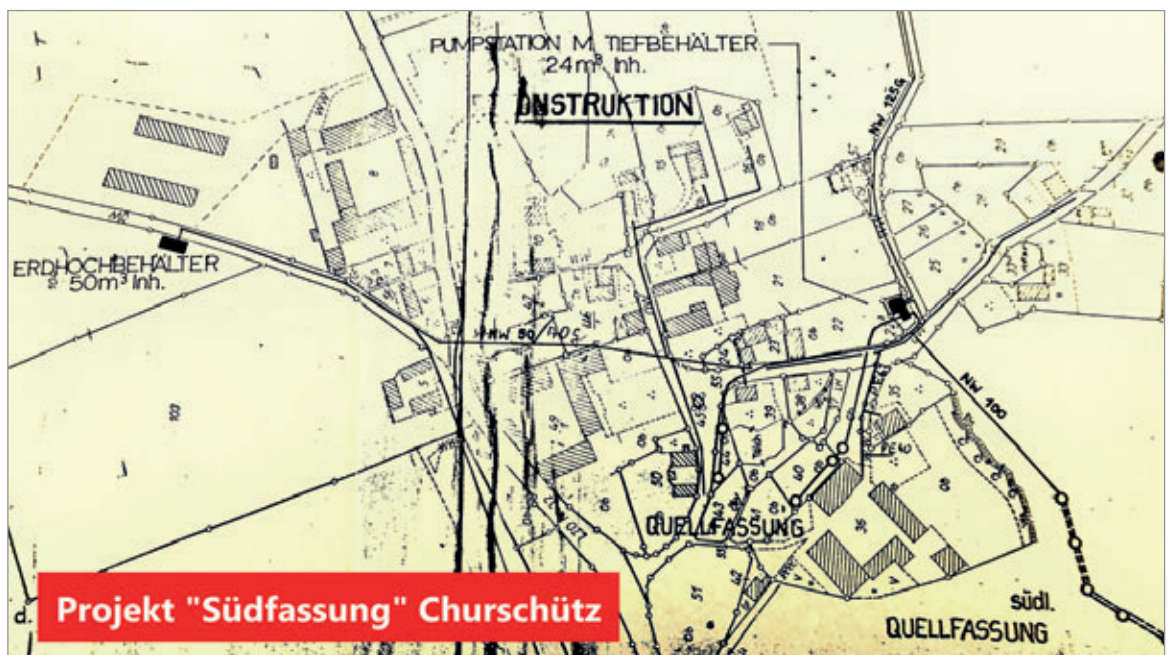
GESCHICHTE

Lommatzcher Geschichte(n) – Der Kampf um mehr Wasser, Teil 5

Ob der Leipziger Ingenieur Thiem nach Abschluss der Untersuchungen und der Anfertigung seines Gutachtens zur Verbesserung der Lommatzcher Trinkwasserversorgung die dabei gewonnenen Erkenntnisse den Stadträten auch in einem Beratungsgespräch näherbrachte, ist nicht bekannt, aber sehr wahrscheinlich. Denn es galt nun, diese gewonnenen Erkenntnisse in die Praxis umzusetzen. Dabei sollten die zu ergreifenden Maßnahmen natürlich einerseits eine nachhaltige Verbesserung der Versorgungssituation bewirken, andererseits aber noch finanziell beherrschbar sein, weil die Stadtverwaltung auch weitere Gesichtspunkte zu berücksichtigen hatte, die finanziell abgesichert werden mussten. So erwachte zum Beispiel in zunehmendem Maße in den Lommatzschern der Wunsch, nun endlich das "Plumpsklo" abzuschaffen und ein modernes WC einbauen zu lassen. Das wiederum hätte nicht nur einen höheren Wasserverbrauch zur Folge, sondern es erforderte auch die Verbesserung des Abwassersystems der Stadt, welches bis dahin nur für Niederschlags- und Brauchwasser ausgelegt war und in die Kepritz mündete. Als Reaktion auf das Gutachten beschlossen die Stadtväter zwei Maßnahmen, die umgehend in Angriff genommen wurden. Es wurde der Bau fünf zusätzlicher Brunnen für Churschütz beschlossen, sowie Projektierung und Bau eines kleinen Wasserwerkes in Petzschwitz. Mit beiden Aufträgen wurde das bereits in der Vergangenheit bewährte Freiburger Ingenieurbüro August Loeffler betraut. Das entsprechende örtliche Wasserdargebot in Petzschwitz war bereits seit 1894 bekannt. Im Teil 6 wird mehr darüber berichtet. Wir wenden uns nun wieder nach Churschütz, wo 1930 die fünf neuen Brunnen, als "Südfassung" bezeichnet, fertiggestellt waren - und nie genutzt wurden, denn das Wasser dieser Südfassung hatte einen derart hohen Eisengehalt, dass es als Trinkwasser völlig ungeeignet war. Wie es geschehen konnte,

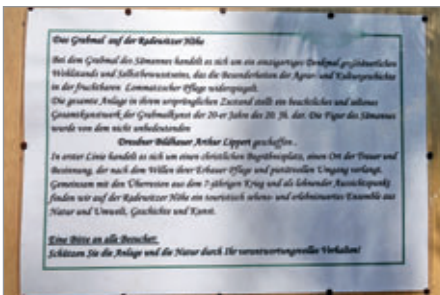
dass diese Brunnen dennoch angelegt und auch fertiggestellt wurden, drüber sind keine Dokumente bekannt. Bemerkenswert ist, dass diese neuen Brunnen sich ganz in der Nähe der fünf 1894 gebauten Brunnen befanden, die hundert Jahre lang vorzügliches Wasser lieferten. Es ist normal, dass mehrere Grundwasser leitende Schichten mit Wässern unterschiedlicher Zusammensetzung und Ergiebigkeit in unterschiedlichen Tiefen übereinanderliegen können, zum Beispiel getrennt durch Lehm-, Ton- oder Gesteinsschichten. Es ist unwahrscheinlich, dass die Lommatzcher Bauherren oder die Firma Loeffler Brunnen angelegt und fertiggestellt hätten, die derart schlechtes Wasser liefern würden. So ist eine denkbare Erklärung, dass die Südfassung beim Brunnenbau noch gutes Wasser versprach, das Wasser aber nach der Fertigstellung "umschlug". Das ist möglich, wenn zum Beispiel eine Trennschicht zwischen zwei Grundwasserleitern aus unbekannter Ursache (meist "menschengemacht") durchbrochen worden ist, so dass auf diesem Wege gutes Trinkwasser durch Wasser minderer Qualität dauerhaft verunreinigt werden kann. Ein solches Ereignis kann in unmittelbarer Nähe oder vielen Kilometern Entfernung stattgefunden haben, hatte aber in diesem Fall zur Folge, dass unsere Stadt einen bitteren finanziellen Verlust erlitt.

Fortsetzung folgt
Sebastian Weisz



REDAKTIONELLES

Ausflugstipp zur Radewitzwer Höhe



Nördlich von Nossen erhebt sich, weit sichtbar über den Feldern, die Radewitzwer Höhe, deren Kuppe von einem Wäldchen bedeckt ist. Man vermutet nicht, dass man von dem unbedeutend erscheinenden Hügelchen bei klarem Wetter mit einem herrlichen Rundblick belohnt wird.



Von Radewitz aus erreicht man die 305 m hohe Kuppe auf einem Feldweg. Am Ortsausgang ist auch ein PKW- Parkplatz eingerichtet, welchen man auch bitte nutzen sollte.

Neben einem herrlichen Rundblick über den Klosterbezirk Altzella und noch weit ins Land gibt es das monumentale Grabmal der Familie Hänsel aus Radewitz zu sehen. Und der Besucher findet im kleinen Wäldchen außer betonierten Schützenlöchern der jüngeren Zeit auch noch Wallanlagen und Schanzen aus dem Siebenjährigen Krieg vor.

Der Rundblick in die nähere Umgebung zeigt uns einen Ring kleinerer Dörfer. Im Norden liegt das Dörfchen Raußlitz mit seiner Kirche im Vordergrund, und wenige Kilometer östlich, von einer Bodenwelle verdeckt, der Ort Katzenberg, früher Katzenhäuser genannt. Es sind nicht die langgestreckten Reihendörfer der deutschen Besiedlungen, wie sie südlich von Nossen vorherrschen, hier

sind es Rundlinge, typisch für die wendisch-sorbischen Dorfgründungen. Die Endungen der Dorfnamen -itz und -itzsch weisen darauf hin.

Bei klarem Wetter findet man am Horizont die Schornsteine von Muldenhütten, den Richtfunkturn bei Hartha, den Collmberg bei Oschatz, das Industriegebiet um Riesa mit Schornsteinen und großen Neubaublocks sowie die Höhenzüge des Osterzgebirges.

Im Moment, wo der Raps in voller Blüte steht ist es dazu noch ein besonderes Erlebnis sich dort mal umzusehen.

GS

Info:meissner-land.city-map.de

Anzeigen von privat für privat

PRIVATE KLEINANZEIGEN AUS DER REGION

Ihre private Anzeige ab 25 Euro

Dickes Dankeschön

FAMILIE WILKKOMMEN

4-Raum-Wohnung, 102 qm, Balkon, grüne Lage, Park, Bad mit Wärme und Dus, Spielplatz ab 0,50 € zu vermieten. Haustier auf Anfrage

Begrundet... oder... helm zum... vom Eigent... von junger Fe...

Großes Lieben' zu mei...

Anzeige(n)

KIRCHENNACHRICHTEN

■ Evangelisch-Lutherische Kirche Kirchengemeinden Lommatzsch – Neckanitz und Dörschnitz – Striegnitz

Liebe Leser des Lommatzcher Anzeigers!

Ein besonderer Blick auf unser Auto. Ja, in den letzten

Wochen wurde es weniger gebraucht. Und das hat ein kleines, nicht von allen geliebtes Tier ausgenutzt. Sehen Sie die kleinen, weißen Punkte? Tropfen von Morgentau auf den zarten, kaum sichtbaren Fäden eines Spinnennetzes.

Eine Spinne hat mit viel Mühe, Ausdauer und Zeit ein wunderschönes Netz gesponnen. Erstaunlich gleichmäßig sind die einzelnen Fäden aneinander gesetzt.

Gern schaue ich mir solche kleinen und doch so großen Wunder der Natur an. Es kostet ein wenig Mühe, so etwas zu entdecken. Ein schöner Spaziergang durch den Wald oder an den immer mehr gedeihenden Feldern entlang offenbart den einen oder anderen wunderbaren Einblick. Zur Zeit haben Sie vielleicht öfter einmal mehr die Gelegenheit, einen Ausflug in die Natur zu unternehmen. Gehen Sie doch einmal mit dem Ziel, ein kleines Wunder zu finden.



Zeit zum Netz bauen, Zeit zum Suchen, ... Zeit haben für die schönen Seiten unseres Lebens, für das, was Freude bereitet und uns Kraft schöpfen lässt. Dazu sollten wir uns die Zeit nehmen. Und ich möchte lernen von der Spinne: Sie baut ihr Netz gerade dort, wo es sich günstig ergibt. Und wenn es zerstört wird, fängt sie wieder von vorne an. Mit viel Geduld, Tag für Tag. Sie tut dies, um zu überleben, aber sie tut es ohne Hektik und stets mit der gleichen Genauigkeit. - So möchte auch ich versuchen, diese so ungewöhnliche Zeit zu nutzen: in aller Ruhe und mit Sorgfalt das Nötige tun und mich doch in Geduld üben an den Stellen, wo es mir nicht schnell genug voran geht.

Wir sehnen uns nach Normalität. Und doch wissen wir, dass es Zeit braucht bis dahin. Zeit und Geduld, einen Schritt nach dem anderen zu gehen. Und diese Schritte heißen zur Zeit eben „Abstand“, „Rücksicht“ und „Vorsicht“.

Nach diesem Prinzip versuchen wir auch in der Kirchengemeinde, das Leben zu gestalten. Die Möglichkeiten zum Treffen und Gemeinschaft Erleben sind noch gering. Aber das genießen wir dann umso mehr.

Nach wie vor bieten wir sonntags zu den üblichen Gottesdienstzeiten die offene Kirche an. Die Ruhe für ein Gebet, zum Musik Hören und Nachdenken hilft dabei, zur Besinnung zu kommen oder auch abzuschalten von den alltäglichen Sorgen. Sicher haben Sie schon gehört, dass Gottesdienste wieder in kleinem Rahmen möglich sind. Doch die erheblichen Einschränkungen dabei und die regelmäßigen Änderungen in kurzen Abständen haben uns dazu bewogen, vorerst bei der inzwischen gewohnten Art der sonntäglichen Kirchenöffnung zu bleiben.

DANKE FÜR DIE ANTEILNAHME

mit einer privaten Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt

Beistand braucht,
wer einen geliebten
Menschen verloren
hat...

...danken Sie für die
Anteilnahme beim
Abschied von einem
geliebten Menschen.



Danksagung

Nachdem wir Abschied genommen haben
von meinem lieben Mann, gutem Vater,
Schwiegervater, Opa und Uropa, Herrn

Horst Muster

• 3. März 1949 †

möchten wir uns bei allen
Freunden und Verwandten

Anzeigentelefon: 037208 876211

Anzeigen per E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

Anzeigen-
preis ab
25 Euro



KIRCHENNACHRICHTEN

■ Die Evangelische Kirche in Lommatzsch ist an folgenden Terminen geöffnet:

Sonntag – 24. Mai – 10 Uhr bis 10.45 Uhr

Sonntag – 31. Mai – 10 Uhr bis 10.45 Uhr

■ Die Evangelische Kirche in Neckanitz ist geöffnet:

Sonntag – 17. Mai – 14 Uhr bis 14.45 Uhr

■ Die Gemeinde in Dörschnitz feiert mit den derzeitigen Vorsichtsmaßnahmen folgende Gottesdienste:

Sonntag - 17. Mai um 9.30 Uhr

Gottesdienst mit Taufe in der Kirche Dörschnitz und wenn das Wetter es möglich macht und die Gottesdienste im Freien stattfinden können:

Pfingstsonntag - 31. Mai um 10.00 Uhr

Mühlengottesdienst in Schieritz

Pfingstmontag - 01. Juni um 09.00 Uhr

Mühlengottesdienst in Pahrenz

Am Himmelfahrtstag, den 21. Mai feiern wir um 17.00 Uhr einen gemeinsamen Gottesdienst im Freien, in diesem Jahr erstmalig in **Zehren** auf der Elbwiese hinter dem Haus von der Niedermuschützer Straße 6. Autos können an der B 6 – Nähe Bushaltestelle – geparkt werden.

Wer lieber zu Hause bleibt, hat nach wie vor die Möglichkeit, Gottesdienste über **Radio und Fernsehen** mitzuerleben.

Wegen kurzfristiger Veränderungen und möglichen Lockerungen für die Gemeindegliederung bitte ich Sie, Aushänge in den Schaukästen, an der Kirche oder am Pfarramt zu beachten.

Wie in jedem Jahr veranstaltet die Diakonie wieder eine **Haus- und Straßensammlung vom 15.-24. Mai 2020**. Durch die veränderte Situation musste die Art und Weise der Sammlung angepasst werden. Deshalb wurden folgende Informationen vom Landeskirchenamt Dresden weitergegeben:

- Die Haus- und Straßensammlung für die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird in veränderter Form durchgeführt.

- Dennoch werden die Sammlungsmittel dringend benötigt, daher die Bitte einer Onlinespende unter: www.diakonie-sachsen.de/onlinespende oder IBAN: DE15 3506 0190 1600 3000 12 Kennwort: Lebensberatung

Gerade jetzt gibt es viele Familien, die dringend Hilfe benötigen. Deshalb bitten wir Sie auf diesem Weg um Unterstützung, damit die vielen Einrichtungen der Diakonie weiterhin an vielen Stellen helfen können.

■ Christlich bestattet wurde:

Frau Gertrud Ursula Einsiedel geb. Günther, Verkäuferin aus Lommatzsch, 90 Jahre

■ Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Grabstelle F2-36 – Hildegard und Werner Thiele

Das Nutzungsrecht der Grabstelle F2-36 läuft am 09. August 2020 ab.

Ansprüche von Angehörigen auf die Nutzung der Grabstelle, sollten bis zu diesem

Zeitpunkt in der Friedhofsverwaltung angemeldet werden.

Wenn keine Ansprüche bestehen, wird die Grabstelle eingeebnet.

Jahreslosung 2020

Ich glaube; hilf meinem Unglauben!

(Markus 9,24)

Gottes Segen sowie die notwendige Geduld und Vorsicht wünscht Ihnen Pfarrerin Ute Saft

■ Öffnungszeiten des Pfarramtes:

Bis auf weiteres ist das Pfarramt geschlossen.

Dringende seelsorgerische Anliegen und Trauerfeiern können telefonisch angemeldet werden.

■ Pfarramt/Friedhofsverwaltung:

Telefon: 035241-52242 oder 035241-829021

Fax: 035241-52354

Mail: kg.lommatzsch_neckanitz@evlks.de

Friedhof: 0151 62315508 oder 035241-51301

■ Erreichbarkeit:

Pfarrerin Saft: 035241-829082